

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 23. November 2020

Geschäftsnummer: 2020.STA.1323

Grosser Rat; Zusatzkosten für Wintersession 2020, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2020

Objektkredit und Nachkredit

1. Gegenstand

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 3. September 2020 beschlossen, auch die Wintersession ausserhalb des Rathauses durchzuführen.

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von voraussichtlich 530 000.00 Franken werden die Zusatzkosten für die externe Wintersession 2020 des Grossen Rates finanziert.

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Wintersession führen voraussichtlich zu einer weiteren Saldoüberschreitung des Voranschlags im Jahr 2020 der Besonderen Rechnung des Grossen Rates. So wurden bereits zwei Nachkredite aufgrund der Zusatzkosten für die externe Sommersession und Herbstsession gesprochen.

Deshalb wird gleichzeitig ein dritter Nachkredit im Umfang von 500 000.00 Franken beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 36 ff
- Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21), Art. 89
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Geschäftsordnung vom 04. Juni 2013 für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO; BSG 151.211), Art. 118 ff

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)



4. Massgebende Kreditsumme

Ausgabenbewilligung

Objektkredit:	Betrag inkl. Mehrwertsteuer	CHF	530 000.00
---------------	-----------------------------	-----	------------

Nachkredit

Voranschlagskredit	Betrag CHF	9 980 468.00
--------------------	------------	--------------

Nachkredit Sommersession: (<i>bereits bewilligt</i>)	Betrag CHF	600 000.00
--	------------	------------

Nachkredit Herbstsession: (<i>bereits bewilligt</i>)	Betrag CHF	400 000.00
--	------------	------------

Nachkredit Wintersession:	Betrag CHF	500'000.00
----------------------------------	-------------------	-------------------

Für die Durchführung der externen Session auf dem Gelände der BERNEXPO wird mit folgenden Zusatzkosten gerechnet:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Miete Festhalle BERNEXPO	116 000.00
Technische Ausstattung / Drittkosten / Fixkosten BERNEXPO	170 000.00
Externe Personalkosten BERNEXPO	201 000.00
Nebenkosten Infrastruktur BERNEXPO	21 000.00
Diverse Nebenkosten BERNEXPO	16 000.00
Unvorhergesehenes	<u>6 000.00</u>
Gesamtkosten	530 000.00

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG) in Form eines Objektkredites (Art. 52 FLG) und Nachkredit (Art. 123 GO)

Erfolgsrechnung

Kreis/Funktionsbereich: Behörden / Grosse Rat

Konto: 313000 Dienstleistungen Dritter

Objekt: Bewältigung COVID-19

Rechnungsjahre: 2020

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2020 nicht enthalten. Die Mehrkosten können nicht vollständig kompensiert werden und führen deshalb zu einem Nachkredit im Umfang von voraussichtlich 500 000.00 Franken.

6. Begründung

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 3. September 2020 beschlossen, auch die Wintersession ausserhalb des Rathauses durchzuführen, damit im Sitzungssaal Abstand halten möglich ist.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden andere Möglichkeiten (z. B. Plexiglas-Installationen oder Maskentragepflicht im Ratssaal) geprüft. Zudem wurde geprüft, ob weitere Interessenten die extra aufgebauten Installationen mitbenutzen könnten. Diese Alternativen wurden verworfen resp. sind nicht zu Stande gekommen.

Der Sitzungsort ist Bern, auf dem Gelände der BERNEXPO. In der Festhalle werden die Plenarsitzungen des Grossen Rates abgehalten. Im Rathaus, auf dem Gelände der Kaserne Bern und in der Festhalle werden die Fraktionssitzungen stattfinden.

Weil die zusätzlich benötigten Mittel für die externe Wintersession 2020 nicht vorhersehbar waren, wird der Saldo des Voranschlags der Besonderen Rechnung des Grossen Rates voraussichtlich überschritten. In diesem Fall ist gemäss Artikel 123 der Geschäftsordnung ein Nachkredit beim Grossen Rat zu beantragen. Er ist bei Erkennen der Überschreitung zu beantragen. Der Nachkredit führt zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich 500 000.00 Franken.

Bern, 23. November 2020

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Costa*
Der Generalsekretär: *Trees*

